

Antrag zur Landesversammlung

Antrag eingereicht von

Eingang des Antrags in OG am

der Ortsgruppe / dem Delegierten

Antrag in OG-Jahreshauptversammlung am

in

beschlossen.

Abstimmungsergebnis

dafür:

dagegen:

Enth.:

Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben)

Eingang des Antrags in LG am

Befürwortet in der Delegiertenversammlung der LG

am

in

Abstimmungsergebnis

dafür:

dagegen:

Enth.:

Antrag zur Änderung der Satzung und/oder Ordnung

Titel: Erläuterungen und Durchführungsbestimmungen zur Zuchtordnung Ziffer 2.3.3 „Rufnamen“ 5. Abs. (Paragraph u. Überschrift)

Fassung alt: Die Namen für die Welpen eines Wurfs müssen mit dem gleichen Buchstaben beginnen (Wurfbuchstabe). Die Würfe eines Zwingers **sollen** alphabetisch geordnet sein (d.h. Erster Wurf beginnend mit A, zweiter Wurf beginnend mit B etc.).

Fassung neu: Die Namen für die Welpen eines Wurfs müssen mit dem gleichen Buchstaben beginnen (Wurfbuchstabe). Die Würfe eines Zwingers **müssen** alphabetisch geordnet sein (d.h. Erster Wurf beginnend mit A, zweiter Wurf beginnend mit B etc.).

Begründung: Das seit vielen Jahrzehnten übliche alphabetische Ordnungssystem der Würfe eines Zwingers hat sich fest etabliert und gibt einen wichtigen Überblick über die Chronologie und Häufigkeit der Würfe eines Züchters. In der Vergangenheit ist es allerdings vorgekommen, dass Züchter innerhalb weniger Monate und sogar im gleichen Kalenderjahr abweichend vom Alphabet zweimal den selben Wurfbuchstaben verwendet haben, ohne dass ein wichtiger Grund dafür bekannt wäre. Dadurch entstehen eindeutig Verwirrung, Verwechslungen und sogar falsche Wurfgeschwisterzuordnungen sind möglich. Dies ist einfach zu vermeiden, indem man die Würfe zwingend in alphabetischer Reihenfolge benennt. Vermutlich haben sich fast alle Züchter bisher ohnehin an diese Regel gehalten, so dass nur wenige Ausnahmen von einer Klarstellung betroffen sind. Es ist auch kein der Rasse oder der Züchterschaft dienendes Argument bekannt, was eine Abweichung von dieser Regel sinnvoll oder gar nötig erscheinen ließe.

Anlage:
(Original-Antrag)

Bestätigung des LG-Vorsitzenden
(Unterschrift)